Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6388

04. 12. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Simone Probst, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4554 –

Bundesbericht Forschung 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. „Forschung, Technologie und Innovation entscheiden über unser Leben von morgen und unsere Fähigkeit, auf noch unbeantwortete Fragen der Menschheit tragfähige Antworten zu geben. In den Forschungslabors und wissenschaftlichen Einrichtungen entstehen heute die Arbeitsplätze der Zukunft." (aus der Koalitionsvereinbarung 1994). Wissen ist in einem rohstoffarmen Hochlohnland traditionell der Rohstoff der Zukunft, die Innovationsfähigkeit ein entscheidender Faktor zur Erhaltung des Lebens-, Wirtschafts- und Umweltstandortes Bundesrepublik Deutschland.

2. Der zentralen Bedeutung von Forschung und Entwicklung, von Bildung und Wissenschaft muß sowohl von der öffentlichen Hand als auch von der privaten Wirtschaft angemessen Rechnung getragen werden. Die (oben bereits zitierte) Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und F.D.P. aus dem Jahre 1994 versprach folgerichtig ein überproportionales Wachstum des BMBF-Haushaltes, um so Spielräume für neue Initiativen zu eröffnen. Zur Halbzeit der laufenden Legislaturperiode ist der genannte Einzelplan aber ganz im Gegenteil Gegenstand überproportionaler Kürzungen und Steinbruch zum Stopfen Waigelscher Haushaltslöcher. Die Ankündigungen des bereits als Zukunftsminister titulierten Regierungsmitgliedes erwiesen sich insofern als bloße Lippenbekenntnisse.

3. Aber auch die entsprechenden Zukunftsinvestitionen der deutschen Industrie bleiben in nahezu allen Sektoren hinter den Erwartungen zurück. Seit 1989 sanken die Forschungsausgaben der Industrie von 2 % auf 1,5 % des Bruttosozialprodukts. In den neuen Bundesländern ist die Industrieforschung fast völlig zusammengebrochen. Der Rückgang der nicht-staatlichen Forschungsförderung korrespondiert zudem mit dem wachsenden Anspruch der Wirtschaft, die Arbeit der öffentlich geförderten Forschungsinstitutionen indirekt oder gar direkt für sich zu instrumentalisieren. Bei vielen Unternehmen drohen durch kurzatmige Strategien zur Gewinnsteigerung langfristige eigene Entwicklungsperspektiven aus dem Blick zu geraten.

4. Die steuerfinanzierte und öffentliche Forschungslandschaft ist darüber hinaus mehr als ein großes Serviceunternehmen zur Erfüllung von Individualinteressen. Systematische reine und angewandte Grundlagenforschung ist und bleibt die Basis für die nachhaltige Entwicklung eines Landes, unter anderem auch für die dauerhafte Entwicklung der Volkswirtschaft. Durch ihre einseitige (Um-)Orientierung der Forschungseinrichtungen auf wirtschaftlich schnell verwertbare Interessen stellt die Forschungspolitik der Bundesregierung daher weder in ökonomischer noch in ökologischer Sicht die richtigen Weichen für das anbrechende Jahrtausend.

5. Tragweite und Charakter der Forschung haben sich seit der Schaffung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, in dessen Artikel 5 die Freiheit der Forschung als Grundrecht zugesichert wird, dramatisch verändert. Überkommene Schutzzonen und menschenrechtliche Normen werden immer stärker in Frage gestellt. Gentechnik, Reproduktionsbiologie und Intensivmedizin dringen immer schneller und tiefer in diese Schutzzonen vor. Sie stellen durch ihre Fortschritte kulturelle Werte und gesellschaftliche Normen und damit die Grundlage des Gesellschaftsvertrages über Forschungsfreiheit in Frage. Eine Neubesinnung darüber, was Forschung an der Schwelle zum dritten Jahrtausend und 400 Jahre nach der Geburt von René Descartes ist, worin Forschungsfreiheit besteht und wie sie von denen, die sie in Anspruch nehmen, verantwortet werden kann, ist deshalb dringend notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Forschungspolitik dem Primat einer nachhaltig-zukunftsfähigen Entwicklung zu unterwerfen. Die hierzu erarbeiteten Leitbilder der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“, des „Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ sowie die Erfahrungen der Niederlande bei der Entwicklung eines „Sustainable Technology Development Program“ sind in diesem Zusammenhang umzusetzen;

2. die Forschungspolitik an den Kriterien auszurichten, die eine sozialökologische Zukunftsforschung bestimmen werden: Problemorientierung, Handlungs- und Akteursorientierung, Vorsorgeorientierung sowie Reflexivität;

3. endlich ein neues Umweltforschungsprogramm als Ersatz für das bereits 1994 ausgelaufene Vorgängerprogramm aufzulegen und die Förderung der integrierten Umwelttechnik auch angesichts des sinkenden deutschen Weltmarktanteils bei Ökotechnologien als Querschnittsaufgabe auszugestalten;

4. Forschung und Technologieentwicklung endlich interdisziplinär zusammen mit Geistes- und Sozialwissenschaften zu betreiben und Technikfolgenabschätzung und Risikokommunikation nicht länger als Blockadeinstrument zu verstehen, sondern diese als Frühwarnsystem für Sackgassentechnologien, wie beispielsweise die Gentechnologie, und als Chance zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu begreifen;

5. die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß die Forschungsfreiheit als Grundrecht ein hohes Gut darstellt, es aber höherrangige Belange wie Menschenrechte und Menschenwürde, dem Schutz menschlicher Embryonen vor Forschung, Belange im Tierschutz, Naturschutz oder auch Datenschutz gibt, die eine Einschränkung dieser Freiheit aus höherrangigen Rechts-, Gemeinwohl- und ethisch-moralischen Gründen erforderlich machen;

6. zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Forschungsausgaben auch Elemente von Wettbewerb einzuführen, um so den Weg für Forschungsverbünde und Innovationsnetzwerke zu ebnen. Dieser Wettbewerb darf aber weder das geförderte Forschungsspektrum durch Fixierung auf wenige Technologiepfade (wie z. B. auf die Gentechnik beim BioRegio-Wettbewerb) einschränken noch die Grundlagenforschung erdrosseln (diese Gefahr besteht bei bestimmten Max-Planck-Instituten wie auch bei einigen Zentren der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft);

7. durch die Schaffung eines Risikokapitalmarktes für junge Technologieunternehmen sowie von Informationsbörsen für Existenzgründung und Technologietransfer und die Weiterführung der Patentinitiative die Rahmenbedingungen für Innovationen gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland zu verbessern;

8. die Hochschulforschung als leider vernachlässigtes zweites Standbein der Hochschule neben der Lehre nicht noch weiter auszutrocknen (vgl. die geringe Dotierung von HSP III und das Auslaufen des WIP), sondern die Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen untereinander gleichgewichtiger vorzunehmen;

9. die Vergabe von Fördergeldern an Forschungseinrichtungen an einen angemessenen Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich zu koppeln, der mindestens dem Frauenanteil der vorhergehenden Qualifikationsstufe entspricht;

10. angesichts der zunehmenden Organisation militärischer Beschaffungsprogramme als eine auf die gezielte Eröffnung von dual-use Potentialen ausgerichtete Forschung und Entwicklung die präventive Rüstungskontrolle zu implementieren und die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung wiederaufzunehmen.

Bonn den 2. Dezember 1996

Dr. Manuel Kiper
Simone Probst
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Marina Steindor
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333